

Gemeinde Rottenacker

A u s z u g aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates	Verhandelt am 03.12.2015 Normalzahl: 10; anwesend: 09; abwesend: 1 Mitglieder Vorsitzender: Bürgermeister Hauler entschuldigt: Uwe Schneider
--	--

Außerdem anwesend: Herr Wilhelm Fügner, VG Munderkingenbei §§ 244

§ 244

Beratung und Beschlussfassung

a) der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für 2016

Der Vorsitzende zieht zu Beginn der Beratung einen Vergleich zur Haushaltssituation im Jahr 2005 und spricht von einem in vielen Belangen vorliegenden Rekordhaushalt 2016.

Im Besonderen nennt er die steigende Entwicklung des Gemeindeeinkommensteueranteils mit 955.890,00 Euro (2005 = 500.000,00 Euro), des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer mit 124.770,00 Euro (2005 = 65.000,00 Euro) oder den Familienleistungsausgleich mit 76.980,00 Euro (2005 = 42.000,00 Euro). Diese für die Gemeinde günstigen Gegebenheiten seien insbesondere dem anhaltenden Wirtschaftswachstum zu verdanken. Außerdem können die Kreditzinsen auf 30.514,00 Euro (2005 waren es noch 108.000,00 Euro) zurückgefahren werden. Nahezu konstant mit 750.000,00 Euro bewegen sich seit 10 Jahren die Grundsteuern und Gebühren die die Einwohner der Gemeinde zu zahlen haben. Gleichwohl verharren die Gewerbesteuererinnahmen seit einigen Jahren mit rund 400.000,00 Euro auf einem verhaltenen Niveau.

Einschließlich Wasserleitungserneuerungen plane man in 2016 rund 2,3 Millionen Euro in Baumaßnahmen zu investieren (Rekord seit dem Jahr 2000). Allerdings erfordere dies bei der Wasserversorgung die Aufnahme eines „rentierlichen“ Darlehens mit 410.000,00 Euro.

Auf Ende des Haushaltsjahres 2015 habe die Verschuldung der Gemeinde inklusive Wasserversorgung mit 765.000,00 Euro (= 363,00 Euro) einen Tiefststand erreicht (2005 waren es 2,5 Millionen Euro). Auch dies sei ein trotz vieler durchgeführter Investitionsmaßnahmen der letzten Jahre beachtlicher Rekordwert. Die Neuaufnahme von weiteren Krediten für die nächsten Jahre sei aus heutiger Sicht nicht erforderlich.

Geschäftsführer Willi Fügner von der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen ergänzt die stetig gute Entwicklung der Gemeinde in den letzten 10 Jahren, was u.a. auch der boomenden Wirtschaft in Deutschland mit Vollbeschäftigung geschuldet sei.

Herr Fügner geht zunächst auf das Rechnungsjahr 2014 und die Entwicklung der Haushalts- und Finanzlage des Haushaltsjahres 2015 ein. Das Jahr 2015 verlaufe soweit ohne große Überraschungen nach Plan, so dass die Rücklage auf Ende 2015 bei rund 1,6 Millionen Euro liegen werde. Nach derzeitigem Stand werde man das Jahr 2015 mit einem Überschuss

von rund 50.000,00 Euro abschließen können. Mit der Ansparung aus 2014 sei man gut beraten gewesen auch um das wegen der Finanzausgleichssystematik finanziell wieder schwierigere Jahr 2016 auffangen zu können. Die Aufnahme neuer Darlehen sei nach jetzigem Stand im Haushalt der Gemeinde ohne Wasserversorgung nicht erforderlich. Der voraussichtliche Schuldenstand auf 31.12.2015 belaufe sich auf ca. 441.900,00 Euro (pro Kopf bei 2110 Einwohner = 209,00 Euro). Der Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden liegt bei 649,00 Euro. Zusammen mit der Wasserversorgung beträgt der Schuldenstand zum Ende 2015 voraussichtlich rund 765.000,00 Euro = pro Kopf 363,00 Euro.

Sodann geht Herr Fügner auf den vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2016 im Detail ein. Abzüglich der ordentlichen Schuldentilgung (43.600,00 Euro) steht der Gemeinde im Vermögenshaushalt ein frei verfügbarer Investitionsspielraum mit 11.000,00 Euro zur Verfügung. Im Jahr 2015 waren es 468.200,00 Euro.

Am Einzelplan 9 des **Verwaltungshaushalts** lasse sich die relativ stabile Finanzlage 2016 schnell ablesen. Die Gewerbesteuer habe man nach den bisher bekannten Zahlen im Vergleich zum Jahr 2015 um 70.000,00 Euro auf 400.000,00 Euro erhöht. Während der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer um rund 33.000,00 Euro auf 955.000,00 Euro steigen wird, sinken die Schlüsselzuweisungen des Landes gegenüber dem Vorjahr um rund 105.000,00 Euro auf 872.000,00 Euro. Dazuhin steigen die FAG-Umlage an das Land um rund 158.000,00 Euro auf rund 602.000,00 Euro und die Kreisumlage um rund 210.000,00 Euro auf rund 762.000,00 Euro. Die beschlossene Erhöhung der Kreisumlage von 27,5 % auf 28 % ist hier bereits eingerechnet.

Daran anschließend erläutert Herr Fügner die Planansätze der Einzelpläne 0-8. Die Planzahlen orientieren sich im Wesentlichen bis auf wenige Abweichungen an denen des Vorjahres. Anhand der bisher bekannten Werte für die Berechnung der voraussichtlichen Schlüsselzuweisungen, sonstigen Zuweisungen und Umlagen erläutert Herr Fügner außerdem die prognostizierten Zahlen der Finanzplanung der Folgejahre bis 2019.

Nach dem vorliegenden Haushaltsentwurf komme man erneut ohne neue Darlehen aus. Gleichwohl beinhalte der Entwurf auch investive Maßnahmen wie z.B. die Erneuerung der Umlandstraße (Kanal, Wasser und Straße), die Erschließung des zweiten Bauabschnitts im Baugebiet „Kapellenacker“, die Erneuerung des Feinbelags samt Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen in der Blumenstraße oder die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung. Für letzteres ist eine Umrüstung der im Bestand noch vorhandenen ca. 110 Neonleuchten vorgesehen, für die es zusehends schwieriger wird Ersatzleuchtmittel – Wannens oder Befestigungsmaterial – zu bekommen. Die Umrüstung kann aus dem Ausgleichsstock II gefördert werden. Zu Kosten von ca. 120.000,00 Euro sind 85.000,00 Euro Zuschuss beantragt (70 %).

Die Gebühren für die Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung werde man unverändert ins Jahr 2016 übernehmen. Mit einer Anpassung im Jahr 2017 müsse allerdings gerechnet werden.

Danach erläutert Herr Fügner die **Planansätze des Vermögenshaushalts und des Investitionsprogrammes 2015 – 2019**.

Im Vermögenshaushalt sind Mittel für folgende Vorhaben und Maßnahmen veranschlagt:

1. Für die <u>Erneuerung des Feinbelags in der Blumenstraße</u> sind eingeplant.	100.000 €
2. Für die <u>Erneuerungsmaßnahmen in der Uhlandstraße</u> sind für den Straßen- und Kanalbau insgesamt veranschlagt.	820.500 €
3. Für die <u>Erschließung des Baugebiets Kapellenäcker, 2. BA</u> sind für den Straßen- und Kanalbau insgesamt vorgesehen.	380.000 €
4. Für die <u>energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung</u> werden bereitgestellt.	117.500 €
5. Für den <u>Radwegebau</u> werden veranschlagt.	60.000 €
6. Für den <u>Badesee</u> werden bereitgestellt	25.000 €
7. Für <u>Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Landessanierungsprogramms</u> sind vorgesehen.	100.000 €
8. Für die <u>Breitbandversorgung (Leerrohrverlegung)</u> werden bereitgestellt.	80.000 €
9. Für die <u>Beschaffung von Geräten für den Bauhof</u> sind vorgesehen.	30.000 €
10. An den <u>Abwasserverband Raum Munderkingen</u> ist eine Kapitalumlage von 7.500 € zu leisten.	
11. <u>Grunderwerbskosten</u> sind mit insgesamt veranschlagt.	150.000 €
12. Abzudecken ist im Vermögenshaushalt die <u>ordentliche Gesamtschuldentilgungsrate</u> von	43.600 €
13. Im Rahmen der <u>Erschließungsmaßnahme Kapellenäcker</u> sind KAG-Beiträge intern zu verrechnen.	52.600 €
<hr/>	
Veranschlagte Vorhaben und Maßnahmen im Vermögenshaushalt 2016 insgesamt	<u>1.966.700 €</u>

Als **Deckungsmittel** für die Ausgaben **des Vermögenshaushalts** sind vorgesehen:

a) Zuführung vom Verwaltungshaushalt	54.600 €
b) Zuschüsse für die Sanierung der Straßenbeleuchtung	86.900 €
c) Zuschuss aus dem Landessanierungsprogramm	180.000 €
d) KAG-Beiträge	29.600 €
e) Grundstückserlöse	220.000 €
f) Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	<u>1.395.600 €</u>
Deckungsmittel insgesamt	<u>1.966.700 €</u>

Die ordentliche Gesamtschuldentilgung beläuft sich auf rund 44.000,00 Euro.

Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 1.966.700,00 Euro (Vorjahr 1.279.800,00 Euro) ab.

Nach einer kurzen Beratung fasst der Gemeinderat den einstimmigen

Beschluss

1. Die Haushaltssatzung für das HJ 2016 dem Entwurf entsprechend – in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung – zu erlassen.
2. Dem Finanzplan mit Investitionsprogramm – Anlage Nr. 4 zum Haushaltsplan – zuzustimmen.
3. Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und um die zu den Festsetzungen in §§ 1-2 der Haushaltssatzung erforderliche Genehmigungen nachzusuchen.
4. Soweit noch nicht geschehen, über die Vergaben der im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2016 vorgesehenen Maßnahmen zu gegebener Zeit zu entscheiden.
5. Den notfalls erforderlichen Kassenkredit (laut Haushaltssatzung 2016 = 500.000,00 Euro) in laufender Rechnung bei der Sparkasse Ehingen bzw. Volksbank Ehingen in Anspruch zu nehmen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Rottenacker für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24. Juli 2000 (GBL. S. 581, ber. S. 698) hat der Gemeinderat am 03.12.2015 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1

Haushaltsplan

Der **Haushaltsplan** wird festgesetzt mit

- | | | |
|---|--------------|--------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je | | 6.044.900 €, |
| davon im Verwaltungshaushalt | 4.078.200 €, | |
| im Vermögenshaushalt | 1.966.700 €, | |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
(Kreditermächtigungen) in Höhe von | | - 0 - €, |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | | - 0 - €. |

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird auf 500.000 €
festgesetzt.

§ 3 Steuersätze

Die Steuersätze werden festgesetzt

1. für die **Grundsteuer**
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 310 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die **Gewerbesteuer** auf 340 v. H.
der Steuermessbeträge.

§ 4

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung

b) des **Wirtschaftsplans der Wasserversorgung für 2016**

Herr Fügner erläutert dem Gemeinderat in kurzen Zügen die wesentlichen Planansätze und verdeutlicht deren Zusammenhänge.

Erfolgsplan

Im Erfolgsplan stehen den Aufwendungen in Höhe von 167.300,00 Euro Erträge in derselben Höhe gegenüber. Die Abschreibungen in der Wasserversorgung belaufen sich auf 61.000,00 Euro und die Zinsen für die Fremdkredite auf 11.950,00 Euro.

An das Land sind als sog. „Wasserpfennig“ 8.000,00 Euro abzuführen.

Auf der Ertragsseite schlagen insbesondere die Wasserzinsen mit 159.700,00 Euro (Ansatz im Vorjahr 153.950,00 Euro) zu Buche. Daneben können empfangene Ertragszuschüsse im Wert von 7.600,00 aufgelöst werden. Diese Ertragszuschüsse bilden gleichzeitig eine Ausgabe im Vermögensplan. Vorgetragen ist im Jahr 2016 ein Jahresgewinn mit 16.200,00 Euro. Im Vermögensplan sind Mittel hauptsächlich zur Erneuerung der Wasserleitung Uhlandstraße sowie die Erschließung des zweiten Bauabschnitts im Baugebiet „Kapellenäcker“ und zur Schuldentilgung eingestellt. Um die Baumaßnahmen umsetzen zu können, bedarf es der Aufnahme eines „rentierlichen“ Darlehens mit 410.000,00 Euro.

Die Wassergebühr hat der Gemeinderat zum 01.01.2013 auf 1,80 Euro/cbm angehoben, mit der Maßgabe den ausgewiesenen Bilanzverlust auszugleichen. Das Jahr 2014 habe man folglich mit einem Gewinn von 35.495,65 Euro abgeschlossen. Mit diesem konnte der vorhandene Verlustvortrag von 51.576,66 Euro teilweise abgedeckt werden, so dass noch ein restlicher Verlustvortrag von 16.081,01 Euro verblieben ist. Im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2015 müsse man beraten und entscheiden, ob und wenn ja in welcher Höhe eine erneute Gebührenanpassung notwendig sein wird.

Danach fasst der Gemeinderat den einstimmigen

Feststellungsbeschluss

dem Wirtschaftsplan der Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2016 mit sämtlichen Anlagen und dem Investitionsprogramm für den Zeitraum 2015 bis 2019 dem Entwurf entsprechend zuzustimmen.

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr

2016

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 13 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz) i.d.F. vom 8. Januar 1992 hat der Gemeinderat am 03.12.2015 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wie folgt festgestellt:

Wirtschaftsplan 2016 der Wasserversorgung Rottenacker

1. Erfolgsplan:	
Erträge	167.300 €
Aufwendungen	167.300 €
2. Vermögensplan	
Vermögensplan –Deckungsmittel- (Einnahmen)	510.200 €
Vermögensplan –Finanzierungsbedarf- (Ausgaben)	510.200 €
3. Kreditaufnahmen zur Finanzierung des Vermögensplanes	410.000 €
4. Verpflichtungsermächtigungen des Vermögensplanes	- 0 - €
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	61.000 €

§ 245

Bauangelegenheiten

Antrag zur Wohnraumerweiterung, Rudolf-Bohnacker-Str.8, Flst.Nr. 1293
Wegen Befangenheit gem. § 18 GemO rücken Gemeinderat Striebel und Zimmer vom Sitzungstisch ab und nehmen sowohl an der Beratung als auch Beschlussfassung nicht teil.

Nach einer kurzen Beratung

beschließt

der Gemeinderat dem vorgelegten Baugesuch zuzustimmen und das Einvernehmen zu erteilen.
